



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mewins, F.: Finnland

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Finland

Von J. Mewins;



u den Völkern, denen es vergönnt gewesen ist, fern vom Geräusch der Welt ihr Leben in idyllischer Ruhe zuzubringen, gehören auch die Finnländer, von denen bisher nur selten Nachrichten in die weitere Öffentlichkeit gedrungen sind; ein anspruchsloses und zufriedenes Volk, sind sie nur darauf bedacht gewesen, an ihrer innern Entwicklung und Vervollkommnung zu arbeiten, froh, wenn sie sich diesem Streben in ungestörter Weise hingeben konnten. Im Laufe der neuern Zeit sind aber Nachrichten in die Welt gedrungen, die darauf schließen lassen, daß es mit den schönen Tagen von Finnland vorüber sein dürfte, denn wie die Ostseeprovinzen, gedenkt Rußland nun auch dieses ehemals schwedische Land in energischer Weise zu „russifiziren,“ wofür der bereits erfolgte Wechsel in dem Posten des Staatssekretärs für Finnland, die beabsichtigte Einführung der russischen Sprache als Amtssprache u. s. w. unzweideutige Anzeichen sind. Alle diese Maßregeln werden nicht verfehlen, das Mitgefühl der ganzen gebildeten Welt zu erwecken.

Um die gegenwärtige Lage Finnlands besser zu würdigen, muß man etwas in der Geschichte zurückgehen, bis in die Zeit Kaiser Alexanders I. von Rußland, unter dessen Regierung Finnland dem russischen Kolosß einverleibt wurde. Die Finnländer hatten damals kaum Ursache, mit dieser Veränderung unzufrieden zu sein, denn durch die Einverleibungsakte wurden ihnen so bedeutende Vorzugsrechte eingeräumt, daß das Land fast einen besondern Staat für sich bildete, gleichsam nur durch Personalunion mit Rußland verbunden war. Auf dem 1809 nach Borgå einberufenen finnischen Landtage versprach der Kaiser, Konstitution und Grundgesetze unverändert zu erhalten, und außerdem erließ er ein Manifest, worin er „des Landes Religion und Grundgesetze,

sowie die Privilegien und Gerechtfame, die jeder Stand in dem genannten Großfürstentum besonders und alle Einwohner desselben im allgemeinen, so höhere wie niedere, bis jetzt der Konstitution gemäß genossen“ hätten, bestätigte und „alle diese Vorrechte und Verfassungen fest und unverrückt in ihrer vollen Kraft beizubehalten“ gelobte.

Die Finnländer waren damals ein im höchsten Grade ausgefogenes Volk. Jahrhunderte lang hatte ihr Land Schweden und Rußland als Wahlplatz blutiger Kriege gedient, und sie waren nun unter dem neuen Regiment froh, daß sie sich ihrer wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung widmen konnten, ein Streben, dem die russische Herrschaft keine Hindernisse in den Weg legte, denn sowohl Kaiser Alexander I. wie auch seine Nachfolger hielten die gegebenen Versprechungen. Wohl wirkte die äußerst despotische Regierung des Kaisers Nikolaus lähmend auf die Entwicklung des Landes, doch wurde ihm Nikolaus Nachfolger, Alexander II., ein neuer Förderer, indem er wieder 1863 den Landtag zusammenberief, der zunächst jedes fünfte und dann jedes dritte Jahr tagte.

Das Land entwickelte sich nun aufs günstigste, und einen nicht unwesentlichen Anteil daran hatte der Umstand, daß man die finnische Sprache mehr zur Geltung zu bringen suchte. Bisher waren nämlich sieben Achtel der Bevölkerung der finnisch sprechenden Einwohner ohne finnische Schulen gewesen, und als Amtssprache hatte ausschließlich das Schwedische gedient. Um hierin Wandel zu schaffen, entstand um die Mitte dieses Jahrhunderts eine Bewegung, die darauf ausging, die finnisch sprechende Einwohnerschaft des Landes in den Besitz ihrer natürlichen Rechte zu bringen. Die Anhänger dieser Bewegung — die *Jennomanni* — arbeiteten mit aller Kraft daran, finnische Schulen, Zeitungen, eine eigne Litteratur u. a. m. ins Leben zu rufen und mit deren Hilfe ihrem Volke den Boden für westländische Kultur zu ebnen. Die Bewegung ging wie ein belebender Frühlingshauch durchs Land, und bald sollten sich auch ihre Früchte zeigen; das Volk begann sich freier zu fühlen, ein geordnetes Schulwesen und die kommunale Selbstverwaltung erstand, Handel und Industrie, Litteratur und Kunst kamen zur Blüte.

Dieser allgemeine Aufschwung war es aber gerade, der die Aufmerksamkeit weiter Kreise in Rußland auf Finnland zu lenken begann. Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß es die Wohlfahrt des Landes, die Ordnung, die darin herrschte, die Volksbildung und die Achtung, die man den Gesetzen zollte, waren, die den Neid des Stockrussentums erregten, nicht unwahrscheinlich ist es aber auch, daß ihm das persönliche Wohlwollen der Zaren gegen Finnland ein Dorn im Auge war. Doch hatte Rußland zunächst noch so viel mit seinen eignen Angelegenheiten zu thun, daß es keine Zeit fand, sich mit Finnland näher zu befassen. Erst von dem Zeitpunkt ab, wo der erste offizielle Besuch des Zaren stattgefunden hatte, begannen sich Angriffe

gegen Finnland zu erheben. Schon der Umstand, daß sich das Land in Beziehung auf die Kultur den „Westen“ zum Vorbild genommen und sich gleichzeitig in nationaler Richtung entwickelt hatte, daß die Finnländer sich ferner der russischen Kultur abhold gezeigt hatten, überhaupt keine Russen geworden, sondern für das Zarenreich Fremdlinge geblieben waren, war natürlich in den Augen der Stockrussen ein Verbrechen.

Nun begann die Sache ernster zu werden, und es dauerte nicht lange, daß zwei häufig genannte Zeitungen, die „Moskowskija Wedomosti“ und die „Nowoje Wremja,“ die Pfeile ihrer gehässigen Angriffe auf den eigentlichen Kernpunkt, die Konstitution, zu richten begannen. Diese Blätter erklärten geradezu, daß die ganze finnische Staatsordnung jeder rechtlichen Grundlage entbehre, Finnland keine eine Provinz, kein Staat, die sogenannten Grundgesetze brauche der Monarch nicht zu respektiren, ein selbständiges Finnland sei mit der Würde des russischen Reiches unvereinbar u. s. w.

Auf diese in den verschiedensten Formen auftretenden Angriffe näher einzugehen, würde zu weit führen; wir erwähnen nur ein Buch, worin das von allen Seiten laut werdende Verlangen nach Unterdrückung der Freiheit in Finnland besonders unzweideutig zum Ausdruck gelangt: „Die Unterwerfung Finnlands,“ von Ordin. Es polemisiert gegen die von dem finnischen Senator L. Mechelin herausgegebene Arbeit Précis du droit public du grand-duché de Finlande und beschuldigt die finnischen Staatsrechtler der systematischen Verdrehung des Rechtsverhältnisses zwischen Rußland und Finnland.

Bei der Art dieser Angriffe wäre es geradezu zu verwundern, wie sie Boden gewinnen konnten, wenn man nicht eben berücksichtigen müßte, wie wenig Kenntnis man im allgemeinen in Rußland von den Verhältnissen in Finnland hatte. Wenn die Zeitungen täglich schrieben, daß die Autonomie Finnlands auf Betrug und Fälschung beruhe, so ist es freilich zu verstehen, wenn ihnen schließlich selbst die Ungläubigsten Glauben schenkten. Den finnischen Zeitungen wurde es verboten, sich mit dieser Materie zu befassen, und wenn es auch hin und wieder einmal gelang, zu Gunsten Finnlands in russischen Blättern zu Worte zu kommen, so wurden doch solche Auslassungen sofort zum Zielpunkte der gehässigsten Angriffe gemacht.

Man ist nun freilich in Finnland durchaus nicht geneigt, alle diese Angriffe gänzlich unerwidert zu lassen, ja es darf wohl ein zäher Widerstand erwartet werden. Als ein Anzeichen davon ist ein von dem finnischen Professor Danielson erschienenes Buch: „Die Vereinigung Finnlands mit dem russischen Reiche“ zu bezeichnen. Es ist in russischer Sprache geschrieben und enthält eine vernichtende Kritik der Arbeit Ordins. Der Verfasser hat jedenfalls nicht wenig Mühe aufwenden müssen, um russischen Lesern ein klares Bild der finnischen Verhältnisse zu geben, wenn man bedenkt, daß Wörter wie Landtag, Grundgesetz u. s. w. im Russischen schwer wiederzugeben sind.

Natürlich ist das Buch Danielsens nicht ohne Erwiderung geblieben, wenn man auch die auf Thatsachen gegründete Beweisführung nicht umstoßen konnte. Seinem Schicksale wird Finnland auch durch noch so tapfere Abwehr kaum entgehen. Langsam aber sicher wird es in der Umarmung des russischen Kolosses seine Selbständigkeit erstarren sehen, wie es mit den deutschen Ostseeprovinzen bereits der Fall ist.

Einige Beruhigung gewährte es, als verlautete, daß der Zar geäußert habe, es sei nun genug mit den Verfolgungen, und als der Generalgouverneur für Finnland Graf Heiden, der einem russischen Geschlecht entstammt, endlich in russischen Blättern — wie man annimmt, mit Billigung des Zaren — eine Antwort auf diese Angriffe erteilte, die gleichsam als eine Art Bestätigung der finnischen Gerechtfame zu betrachten war. Die Freude der Finnländer sollte aber nicht lange währen, denn Anfang des Jahres 1890 wurden unvermutet drei Kommissionen ernannt, um, wie es hieß, „das finnische Zoll-, Post- und Münzwesen in nähere Verbindung mit den russischen Institutionen zu bringen.“ Gleichzeitig verlautete, daß das neue Strafgesetz ohne weiteres suspendirt werden solle — dasselbe Gesetz, das den beiden letzten Landtagen vorgelegen hatte, dort angenommen und von allerhöchster Seite bestätigt worden war, sodaß es Anfang 1891 hätte in Kraft treten können.

Diese Wolken, die den politischen Himmel Finnlands drohend überzogen, gaben Veranlassung zu einem ungewöhnlichen Schritte. Die Wortführer der vier Stände des finnischen Landtags*) nämlich begaben sich nach Petersburg und suchten dort um eine Audienz beim Zaren nach, aber sie wurde ihnen rundweg abgeschlagen. Nur der Wortführer des Priesterstandes, der Erzbischof, wurde vorgelassen. Er kam aber nicht dazu, sich über die Verhältnisse seines Vaterlandes zu verbreiten, denn der Kaiser soll seine Erklärungen mit der Bemerkung abgebrochen haben, daß er an der Treue der finnischen Nation nicht zweifle, aber der Senat habe ihn betrogen. Diese Mitteilung erhielt dadurch eine Art von Bestätigung, daß nicht lange hiernach dem schon genannten Senator Mechelin, dem Verfasser mehrerer staatsrechtlicher Arbeiten über das Verhältnis zu Rußland, nahe gelegt wurde, sein Abschiedsgesuch einzureichen.

Che wir uns etwas näher mit den genannten drei Kommissionen befassen, möchten wir zunächst angeben, aus welchen Bestandteilen sich das Staatswesen Finnlands zusammensetzt. Es sind dies 1. der Senat in Helsingfors, dessen Mitglieder aller drei Jahre vom Kaiser neu ernannt werden; 2. der Landtag, der jedes Jahr zusammentritt und dessen drei nicht adliche Stände vom Volke gewählt werden; 3. das Staatssekretariat in Petersburg, dessen Chef, der Minister-

*) In Finnland besteht das Vierkammersystem, und die Volksvertreter teilen sich demgemäß in vier Stände: Adel, Priester, Bürger und Bauern.

staatssekretär, die finnischen Angelegenheiten dem Kaiser vorzutragen hat; 4. das sogenannte Komitee für die finnischen Angelegenheiten in Petersburg.*) Eine äußerst wichtige Stelle hat also, wie man sieht, der Staatssekretär, in dessen Hand es liegt, wie er die betreffende Angelegenheit beim Kaiser im Vortrag darstellt; er ist gewissermaßen die letzte Instanz, das letzte Glied in der Kette, die den Kaiser mit dem Großfürstentum Finnland verbindet. Daher hat denn auch Finnland das größte Interesse daran, diesen Posten mit einem Mann besetzt zu sehen, dem das Wohl und Wehe des Landes am Herzen liegt, wie dies bei den frühern Inhabern dieser Stellung, den Grafen Rehlinger und Arnfeld der Fall war, denn diese wachten mit großer Sorgfalt über die Rechte des Landes. Das gleiche läßt sich nicht sagen von den beiden letzten Staatssekretären Fehr. Bruun und General Ehrnrooth, die zwar Finnländer von Geburt waren, aber ihr ganzes Leben in Rußland zugebracht hatten und ihrem Vaterlande und dessen wirklichen Bedürfnissen entfremdet worden waren; namentlich traf dies bei dem General Ehrnrooth zu, der seine staatsmännische Laufbahn in Bulgarien begonnen hatte, einem Lande, dessen Verhältnisse von den finnischen so verschieden wie möglich sind. Daß Ehrnrooth durch den General Dähn ersetzt worden ist, ist seiner Zeit durch die Tagesblätter gemeldet worden. Die Finnländer sind von dessen Ernennung nichts weniger als erbaut, denn der jetzige Staatssekretär ist in noch höherm Grade als sein Vorgänger von russischen Sympathien durchdrungen.

Wir wenden uns nun wieder den drei Kommissionen zu, deren Arbeiten das finnische Volk natürlich mit größter Spannung zu verfolgen alle Ursache hatte, denn es würde eine ganz außerordentliche Umwälzung bedeuten, wenn

*) Während wir dies schreiben, bringt das offizielle Organ in Finnland die Nachricht, daß die letztgenannte Institution aufgehoben werden soll. Das Manifest lautet:

„Wir Alexander der Dritte u. s. w. thun zu wissen: In Rücksicht auf die Änderung in der Handhabung der Geschäfte des Staatssekretariats für das Großfürstentum Finnland haben wir für gut befunden, am nächsten 1. Oktober n. St. die dem genannten Staatssekretariat beigegebene, durch gnädiges Manifest vom (27. März) 8. April 1857 errichtete Abteilung für die finnischen Angelegenheiten einzuziehen. Eigenhändig unterschrieben:

Alexander

Kontrafignirt: von Daehn“

Begründet wurde diese Abteilung schon 1811, aber bei Beginn der Regierung des Kaisers Nikolaus 1826 wurde sie wieder eingezogen. Alexander II. hielt es aber nach seiner Thronbesteigung 1857 „nötig, außer dem Staatssekretär für Finnland auch ständig einige andre mit der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung betraute Männer in der Nähe des Thrones zu haben, um mit völliger Sachkenntnis die verschiedenen das Großfürstentum betreffenden Angelegenheiten, die der Entscheidung des Monarchen unterliegen, zu prüfen.“

Eigentliche und einzige Aufgabe der Abteilung war Vorbereitung und Vortrag, aber nicht Kritik der ihr übergebenen Sachen. Der Senat hatte das Recht, zwei Mitglieder zur Abteilung zu ernennen,

das finnische Zoll-, Münz- und Postwesen ohne weiteres in das russische eingegliedert würde.

Als Finnland mit Rußland vereinigt wurde, waren beide Länder in Bezug auf Zölle gleichgestellt, sodaß die Waren von dem einen Lande ins andre frei eingeführt werden konnten. Dieser Zustand dauerte bis 1822. Da belegte man einen Teil der finnischen Waren mit Zoll, während die russischen Privilegien unverändert bestehen blieben. Allmählich wurden aber diese Zölle so verschärft, daß die Industrie Finnlands, namentlich die Eisenindustrie, dadurch fast erdrückt wurde. Als aber die Industriellen ihre ganze Energie aufboten, um neue Märkte zu gewinnen, rief dies wieder den Zorn der russischen Zeitungen hervor, sie beschuldigten die Finnländer, ungerechtfertigte Vorteile vor Rußland zu besitzen, und verlangten, daß das finnische Zollwesen dem russischen einverleibt würde, ohne zu bedenken, daß Rußland doch weit weniger von der Konkurrenz der immerhin nur geringfügigen Industrie Finnlands, als von einer Aufhebung der finnischen Zollgrenze zu leiden haben würde. Die klippenbesäten finnischen Küsten sind nämlich zum Schmuggel wie geschaffen, und einen solchen würden die gegenwärtigen hohen Zollsätze sicher von Westen her hervorrufen.

Was das Postwesen betrifft, so würde die lähmende Rückwirkung auf das finnische Staatswesen nicht ausbleiben, wenn ihm dies wichtige Glied entrissen würde, denn es ist leicht zu erkennen, daß in dem Postwesen Finnlands ein frischeres Leben pulst als in dem Rußlands, wo beispielsweise die im finnischen eingeführten Postsparkassen unbekannt sind. Daß die Finnländer endlich auch ihr Münzwesen nicht missen wollen, ist begreiflich, denn mit Einführung des russischen würde das Land allen jenen Krisen ausgesetzt sein, die ein wechselnder Geldwert und der Zwangskurs des Papiergeldes stets im Gefolge hat.

Es ist begreiflich, daß man das Ergebnis der Arbeiten dieser drei Kommissionen im Lande mit größter Ungeduld erwartete. Zum Glück ist das, was man befürchtete, nicht eingetreten. Zuerst wurde die Postkommission mit ihrer Aufgabe fertig und das Ergebnis war, daß das finnische Postwesen keine völlig russische Einrichtung, sondern eine Art Mittelthing geworden ist. Die Leitung unterliegt hinfort dem russischen Ministerium des Innern, und die Taxen der russischen Post sollen auch für Finnland maßgebend sein. In den Städten soll von den Postbeamten die Kenntnis der russischen Sprache verlangt werden, der Generaldirektor wird auf Vorschlag des Generalgouverneurs und des russischen Ministers des Außern ernannt. Im Lande ist die Verwendung von finnischen Freimarken gestattet, für das Ausland werden aber russische gefordert. Dem finnischen Volk ist diese Neuordnung seines Postwesens durch ein kaiserliches Manifest vom 12. Januar vorigen Jahres bekannt gemacht worden.

War Finnland somit hinsichtlich seines Postwesens glimpflich weggekommen, so war dies noch mehr beim Münzwesen der Fall, denn hier wurden keine andern Veränderungen vorgenommen, als daß in Zukunft bei den finnischen Staatskassen russisches Geld angenommen werden muß, und zwar zu einem Kurse, der vom Senat zweimal monatlich festgesetzt wird. Hier hatte wohl selbst russische Gehässigkeit einsehen müssen, daß es unverantwortlich wäre, Finnland der Vorteile seines festen Münzsystems zu berauben.

Die Zollfrage endlich ist ganz zu Finnlands Gunsten erledigt worden. Die Ratgeber des Kaisers selbst sollen davon abgeraten haben, das finnische und russische Zollwesen mit einander zu verschmelzen. Dies war die erfreulichste Nachricht, die von Petersburg nach Finnland gelangte, aber auch — die letzte erfreuliche.

Inzwischen war der finnische Landtag zur üblichen Zeit zusammenberufen worden und begann am 20. Januar seine Arbeiten. Bei der Eröffnung sprachen die Wortführer in freimütiger und mannhafter Weise aus, daß durch die fortwährenden Angriffe der russischen Presse und die Suspendirung des finnischen Strafgesetzes eine allgemeine Unruhe im Lande erregt worden sei. Diese Worte mußten natürlich auch dem Kaiser zu Ohren kommen; es verbreitete sich denn auch in der That bald darauf wie ein Lauffeuer die Nachricht, daß der Kaiser von den Wortführern des Landtags nähere Aufklärungen über die Veranlassung zur Beunruhigung des finnischen Volkes eingefordert habe. Natürlich wurde diese unverzüglich nach Petersburg gesandt, und als Antwort erschien das durch die Tageszeitungen bekannt gewordene kaiserliche Reskript, worin der Zar erklärte, daß das finnische Volk keine Ursache habe, sich beunruhigt zu fühlen, „da es nicht seine Absicht sei, die Prinzipien für die Handhabung der innern Verwaltung des Landes zu ändern,“ sondern „die Rechte und Privilegien, womit es von den russischen Monarchen belehnt worden sei, aufrechterhalten wolle.“

Es ist nun zwar ein schöner Trost für die Finnländer, daß in dem Reskript auf die von Alexander I. auf dem Landtage zu Borgå abgegebene Versicherung, Konstitution und Grundgesetz Finnlands sollten erhalten bleiben, Bezug genommen war, und es ist auch gewiß nicht an dem guten Willen des Monarchen zu zweifeln, die Autonomie Finnlands zu wahren. Eine andre Sache aber ist es, ob er sich nicht dazu drängen lassen wird, Maßregeln zu treffen, die in die garantirte Staatsform Bresche legen. Grund zu solcher Annahme liefert ja die Suspendirung des Strafgesetzes. Im übrigen ist das Reskript so zweideutig abgefaßt, daß es jede beliebige Auslegung zuläßt, wie es denn auch bezeichnend ist, daß es den Beifall der russischen Zeitungen findet, die versichern, daß die darin ausgesprochenen Prinzipien mit ihren Anschauungen über die finnische Frage vollkommen übereinstimmen.

Im Landtage hatte inzwischen der Gesetzausschuß über die Frage, die den Hauptanlaß zu der finnisch-russischen Spannung gegeben hatte, die Suspension des finnischen Strafgesetzes, ein Gutachten abgegeben, worin er empfiehlt, auf die vorgeschlagenen Änderungen einzugehen, sich aber entschieden gegen ein Hinausschieben der Einführung des Gesetzes ausspricht. Der Ausschuß hob auch die mißliche Lage hervor, in die die Richter dadurch geraten seien, daß ihnen verboten worden sei, nach einem grundgesetzmäßig zu stande gekommenen Gesetz Recht zu sprechen. Alle vier Stände haben sich mit diesem Gutachten ihres Ausschusses einverstanden erklärt.

Der Landtag selbst ist Ende Mai geschlossen worden, wobei folgende von Gatschina, den 23. (11.) Mai datirte Thronrede zur Verlesung kam: „Repräsentanten des finnischen Volkes! Da die für Ihre Arbeiten bestimmte Zeit nun zu Ende gegangen ist, danke ich Ihnen für Ihre Mühe, die Sie dem Wohl des Landes zugewendet haben, ebenso für die von Ihnen zu wiederholten malen im Namen des finnischen Volkes ausgesprochenen Gefühle unterthäniger Treue und Ergebenheit für Mich und Meine Kaiserliche Familie. Indem ich Sie und Mein ganzes finnisches Volk der Gnade des Höchsten anbefehle, erkläre ich den Landtag für geschlossen und bleibe Ihnen unveränderlich wohlgenogen. Alexander.“ Farblos wie diese Thronrede waren auch die vor Auseinandergehen des Landtages von den Wortführern der verschiednen Stände gehaltenen Ansprachen. Sie enthielten außer dem Versichern der Treue und dem Ausdruck der Hoffnung, daß sich das Land fort und fort des Schutzes des Regenten erfreuen möge, eigentlich nur den Wunsch, daß der Monarch die Darlegungen, die der Landtag seiner Pflicht gemäß auszusprechen für nötig gehalten habe, huldvoll aufnehmen möge. In dieser Beziehung äußerte der Landmarschall in seiner Rede: „Was die Stände hierüber ausgesprochen haben, kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen als der zuverlässigste und richtigste Ausdruck der Ansichten und Wünsche des Landes angesehen werden, von denen Ritterschaft und Adel ebenfalls hofft, daß sie mit den Absichten Seiner Majestät für das Wohl des Landes übereinstimmen mögen.“ Der Erzbischof kleidete denselben Gedanken in die Worte: „Wie Pflicht und Gewissen erforderten, haben die Repräsentanten in aufrichtiger Wahrheitsliebe vor dem Throne dargelegt, was sie für das Wohl des Volkes, das sie hier vertreten, förderlich hielten. Sie sind davon überzeugt gewesen, daß sie auf diese Art den landesväterlichen Absichten ihres edelgesinnten Kaisers am besten entsprochen haben und das unschätzbare Vertrauen Seiner Majestät behalten werden.“ Der Wortführer des Bauernstandes äußerte sich in folgender Weise: „Finnlands Bauernstand hat an den Arbeiten der Stände mit aufrichtigem Herzen und der zuversichtlichen Hoffnung teilgenommen, daß Seine Majestät der Kaiser, Finnlands allergnädigster Großfürst, einen offenen Blick dafür haben wird, was seinem stets treuen finnischen Volke ein Bedürfnis ist.“

Diese seine Hoffnung stützt der Bauernstand mit voller Zuversicht auf die von Seiner Majestät im Laufe des Landtages ausgesprochenen gnädigen und wohlwollenden Absichten, und der Bauernstand wagt zu hoffen, daß Seine Majestät den von den Repräsentanten des Volkes nach reiflicher Überlegung vorgebrachten, die Lebensbedingungen des finnischen Volkes betreffenden unterthänigen Darlegungen in Gnaden ein williges Ohr leihen werde."

So stehen gegenwärtig die Sachen in Finnland. Für uns Deutsche bietet der Verlauf der Dinge im Hinblick auf die deutschen Ostseeprovinzen ein besondres Interesse. Wie diese mit Zähigkeit für die Erhaltung des Deutschtums haben kämpfen müssen, so sind auch die Finnländer, im Palast wie in der Hütte, sich der ihnen drohenden Gefahren vollkommen bewußt. Aber darin, daß alle diese Gefahr einsehen, liegt ihre Stärke. Der russische Kolos hat die Deutschen der Ostseeprovinzen nicht zu Russen machen können, ebensowenig wird ihm das gelingen mit den Bewohnern im „Lande der tausend Seen."



Zur Reform der Eisenbahnfahrpreise



or wenigen Monaten hat die preussische Eisenbahnverwaltung den Entwurf eines neuen Personentarifs veröffentlicht und damit der allgemeinen Begutachtung unterbreitet. Die Feststellung der Eisenbahnfahrpreise ist eine Frage, die fast für alle wichtig ist, denn heutzutage reist fast jedermann, und nur für sehr wenige ist es gleichgiltig, ob eine Reise einige Mark mehr oder weniger kostet; bei den meisten entscheidet der Fahrpreis darüber, ob ein Geschäft die Reise überhaupt wert ist, wohin er seine Erholungsreise im Sommer unternehmen, ob er fernwohnende Freunde und Verwandte besuchen kann. Trotzdem ist der genannte Entwurf verhältnismäßig wenig beachtet und erörtert worden. Anfangs haben die Zeitungen einige Bemerkungen darüber gemacht, einige Handelskammern und ähnliche Körperschaften haben ihr Gutachten abgegeben, aber weitere Kreise haben sich nur wenig darum gekümmert oder haben die Frage mit einigen raschen Bemerkungen abgethan. Wer sich aber nicht meldet, dessen Wünsche finden heutzutage keine Berücksichtigung, und darum soll in diesen Zeilen die Meinung eines Eisenbahnreisenden zum Ausdruck gebracht werden, der sich seit langem für Eisenbahnangelegenheiten interessiert und auch auf größern Reisen die Eisenbahneinrichtungen sehr verschiedener Länder kennen gelernt hat.